

# Gemeinde Schkopau

## Amtsblatt



### Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 06 / 2025

ausgegeben am: 05.02.2025

**Inhalt:**

Bekanntmachung der Beschlüsse der 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.01.2025	Seite: 2
Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 72 „Burgenland – Saalekreis“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 vom 30.01.2025	Seite: 3
Wahlbekanntmachung Bundestagswahl	Seite: 5
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau am 12.02.2025	Seite: 8
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Burgliebenau der Gemeinde Schkopau am 17.02.2025	Seite: 9
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau am 15.03.2025	Seite: 10
Impressum	Seite: 1

**Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau****Herausgeber:**

Der Bürgermeister  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

**Druck / Layout:**

Gemeinde Schkopau

**Bezugsbedingungen:**

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

**Verantwortlich:**

Sekretariat  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510  
E-Mail: [info@gemeinde-schkopau.de](mailto:info@gemeinde-schkopau.de)

**Gemeinde Schkopau  
Haupt- und Vergabeausschuss**

**Schkopau, den 29.01.2025**

# **Bekanntmachung**

**Beschlüsse der 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der  
Gemeinde Schkopau am 28.01.2025**

## **II. Nicht öffentlicher Teil**

HVA 05 / 019 / 2025    Personalangelegenheit - dauerhafte Übertragung der Leitung  
Kindertagesstätte "Kuschelbär" im OT Raßnitz

  
Ringling  
Bürgermeister



Der Kreiswahlleiter des  
Wahlkreises 72 Burgenland-Saalekreis

**Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters  
des Wahlkreises 72 „Burgenland – Saalekreis“  
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge  
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag  
am 23. Februar 2025**

**Vom 30.01.2025**

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24. Januar 2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 72 „Burgenland – Saalekreis“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

**Zugelassene Kreiswahlvorschläge**

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWahlG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

**Nr. Kreiswahlvorschlag  
- Bewerber/-in**

- 
- 1 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**  
**Steigleder, Norman**  
Fluggerätemechaniker  
Geboren: 1979, Ilmenau  
06712 Zeitz
- 
- 2 **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**  
**Stier, Dieter**  
Dipl. Agraringenieur / Bundestagsabgeordneter  
Geboren: 1964, Weißenfels  
06667 Weißenfels
- 
- 3 **Alternative für Deutschland (AfD)**  
**Reichardt, Martin**  
Diplom-Pädagoge  
Geboren: 1969, Goslar  
39326 Hohe Börde
- 



**Der Kreiswahlleiter des  
Wahlkreises 72 Burgenland-Saalekreis****Nr. Kreiswahlvorschlag  
- Bewerber/-in**

- 
- 4 **Die Linke (Die Linke)**  
**Scholz, Michael**  
Kommunikationselektroniker  
Geboren: 1974, Naumburg (Saale)  
06618 Naumburg (Saale)
- 
- 5 **Freie Demokratische Partei (FDP)**  
**Eichelmann, Moritz**  
Student  
Geboren: 2004, Halle (Saale)  
06217 Merseburg
- 
- 6 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**  
**Gemsa, Enrico**  
Marketingmanager  
Geboren: 1980, Berlin  
06618 Naumburg (Saale)
- 
- 7 **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**  
**Resch, Rebecca**  
Selbständige Osteopathin  
Geboren: 1987, Zeitz  
06729 Elsteraue
- 
- 8 ---
- 
- 9 ---
- 
- 10 ---
- 
- 11 ---
- 
- 12 ---
- 
- 13 **Einzelbewerber Matthias Sanftleben**  
**Sanftleben, Matthias**  
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)  
Geboren: 1975, Naumburg (Saale)  
06636 Laucha an der Unstrut
- 

Naumburg (Saale), den 30.01.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Wittke".

Wittke

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 72 Burgenland - Saalekreis



## Wahlbekanntmachung Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet

die

**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag**

statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Schkopau ist in folgende **15 Wahlbezirke (13 allgemeine Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke)** eingeteilt.

Nummer Wahlbezirk	Name Wahlbezirk	Wahlraum und Anschrift
000001	<b>Burgliebenau</b>	Bürgerbüro Burgliebenau Gutshof 6
000002	<b>Döllnitz</b>	Turnhalle Döllnitz Friedensstraße 8 B
000003	<b>Ermlitz</b>	Bürgerbüro Ermlitz Pestalozzistraße 23
000004	<b>Hohenweiden</b>	Vereinsheim Dorfgemeinschaft Hohenweiden Im Hof 1 A
000005	<b>Knapendorf</b>	Bürgerbüro Knapendorf Bündorfer Straße 15
000006	<b>Korbetha</b>	Gemeindezentrum Korbetha Dorfstraße 40 B
000007	<b>Lochau</b>	KiTa „Elsterzwerge“ Hauptstraße 1 B
000008	<b>Luppenau</b>	Pilgerherberge „Frido“ Am Löpitzer Schloss 6
000009	<b>Raßnitz</b>	Grundschule „Paul Maar“ - Speisesaal Thomas- Müntzer- Str. 55
000010	<b>Röglitz</b>	Bürgerhaus Röglitz, Röglitzer Hauptstraße 53 A
000011	<b>Schkopau I</b>	Grundschule „Astrid Lindgren“ - Speisesaal Zum Königsborn 4
000012	<b>Schkopau II</b>	Schulsporthalle Schkopau Schulstr.
000013	<b>Wallendorf</b>	Grundschule Wallendorf - Speisesaal Schulweg 9
000014	<b>Briefwahl 1</b>	Gemeinde Schkopau - Ratssaal Schulstr. 18
000015	<b>Briefwahl 2</b>	Gemeinde Schkopau - Rentnertreff Schulstr. 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16 Uhr in der Gemeinde Schkopau, Schulstr. 18, Ratssaal (000014) und Rentnertreff (000015) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- a) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schkopau, den 03.02.2025



Ringling  
Bürgermeister

Schkopau, 30.01.2025

Gemeinde Schkopau

# Bekanntmachung

## **Einladung**

Zur 8. Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Mittwoch, den 12.02.2025 um 19:00 Uhr**  
**nach 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz**

herzlich ein.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Protokollkontrolle
- TOP 7. Berichte aus Gemeinderat, Ausschüssen und Verbänden
- TOP 8. Bericht des Ortsbürgermeisters zu Ortsangelegenheiten
- TOP 9. Beschlussfassung zur digitalen Einladung zu den Ortschaftsratsitzungen
- TOP 10. Beschlussfassung zur Aufteilung der Mittel für Brauchtum und Feste sowie der Mittel zur Sportförderung.
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 13. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
- TOP 15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 16. Arbeitsplanung Ortschaftsrat
- TOP 17. Schließung der Sitzung

gez.

Paul Kramer

Ortsbürgermeister Luppenau



Gemeinde Schkopau  
Die Ortsbürgermeisterin Burgliebenau

Schkopau, den 04.02.2025

# Bekanntmachung

## Einladung


Zu der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Burgliebenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie

am Montag, den 17.02.2025 um 18:30 Uhr  
nach 06258 Schkopau - OT Burgliebenau,  
Gutshof 6, Gemeindesaal

herzlich ein.

### Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil**
- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
  - TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - TOP 4. Einwohnerfragestunde
  - TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 11.11.2024 (öffentlicher Teil)
  - TOP 6. Beschluss zur Verwendung der Mittel für die Vereinsförderung 2025
  - TOP 7. Bericht der Ortsbürgermeisterin
  - TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
  - TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- II. Nicht öffentlicher Teil**
- TOP 10. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
  - TOP 11. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 11.11.2024 (nicht öffentlicher Teil)
  - TOP 12. Grundstücksangelegenheit
  - TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
  - TOP 14. Schließung der Sitzung

  
Jana Gudofski  
Ortsbürgermeisterin



## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau lädt alle Landeigentümer von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung ein. Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von Grundflächen in der Gemarkung Döllnitz/Lochau, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Termin:** Freitag, 15.03.2025

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ort:** Gaststätte „Bad“ in Döllnitz, Elstergasse 4a

- TOP:**
1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Verlesung der TOP
  3. Feststellung der ordnungsgemäßen Beschlussfähigkeit
  4. Wahl des Vorstandes
    - a) Entlastung des alten Vorstandes
    - b) Neuwahl des Jagdvorstandes, des Schriftführers sowie der Kassenprüfer
  5. Kassenbericht und Kassenprüfung Jagdjahr 2024/2025
  6. Wahl der Kassenprüfer Jagdjahr 2025/2026
  7. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung im Jagdjahr 2024/2025
  8. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr 2024/2025
  9. Sonstiges



Die Landeigentümer dieser bejagbaren Flächen werden gebeten, beim Einlass einen Abgleich der Eigentumsflächen vornehmen zu lassen. Änderungen müssen anhand von Grundbuchauszügen belegt werden. Vertreter werden gebeten, eine Vertretungsvollmacht nicht zu vergessen.



Der Vorstand